

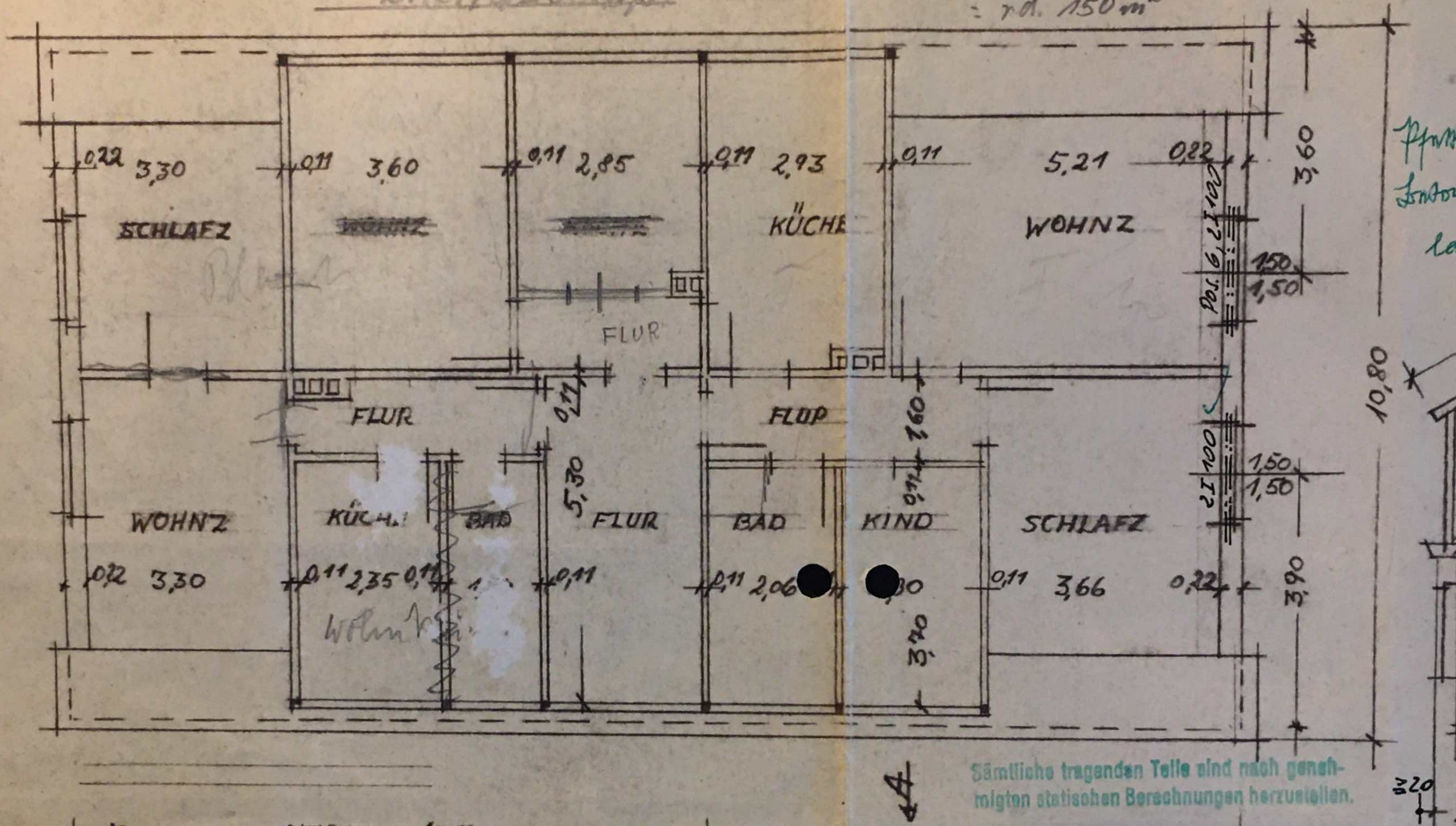
ANSICHT NORD-WEST

Alle Treppen und Luken müssen Geländerabdeckung erhalten. Lichtschächte an Gehsteigen müssen mit Rosten versehen sein.

Sämtliche
keit und

DACHGESCHÜß

rd. 150 m²



Sämtliche tragenden Teile sind nach genehmigten statischen Berechnungen herzustellen.